



ZERTIFIKAT

Nr. 32970063a

Die Firma

**Höfling Sandgruben- und
Baggerbetriebs GmbH
Jahnstraße 3
63533 Mainhausen**

hat sich einer Überwachung ihres Betriebes nach § 13 EfbV zur Anerkennung als

Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG

für den Standort **Im Wingertsgewann, Mainhausen** unterzogen. Die zertifizierten Tätigkeiten, Anlagen, gehandhabten Abfälle mit Herkunftsbereich sowie die Verwertungs- und Beseitigungsverfahren werden in der Anlage 1 zu diesem Zertifikat näher bezeichnet.

Durch die Prüfung am 21. September 2016 wurde der Nachweis gebracht, dass die gesetzlichen Anforderungen an einen Entsorgungsfachbetrieb erfüllt werden.

(Prüfbericht Nr. 970063/63a-18 vom 20. Oktober 2016).

Die Firma ist damit berechtigt das Überwachungszeichen
"Entsorgungsfachbetrieb" des TÜV Hessen zu verwenden.

Dieses Zertifikat ist in Verbindung mit Anlage 1
gültig bis 27. Dezember 2017.

Darmstadt, 18. November 2016



R. Köppel

Der Sachverständige

D. Jürg

Leiter der TÜO

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH
Rüdesheimer Str. 119, 64285 Darmstadt

Anlage 1 zum Zertifikat 32970063a

Die Zertifizierung ist für den im Zertifikat genannten Betrieb beschränkt auf die in dieser Anlage genannten Standorte und die im Folgenden genannten Tätigkeiten, die aufgeführten Abfälle aus den genannten Herkunftsbereichen und für die genannten angewendeten Verfahren:

1. Zertifizierter Standort:

Höfling Sandgruben- und Baggerbetriebs-GmbH
 Im Wingertsgewann
 63533 Mainhausen

Erzeugernummer: F38E10480 Prüzfiffer 9
Beförderernummer: F38T01271 Prüzfiffer 8

2. Zertifizierte Anlagen am o.g. Standort:

- Bauschuttrecyclinganlage (Brecheranlage)
- Schredderanlage für Grünschnitt
- Zwischenlager für aufbereitetes Bodenmaterial
- Anlage zur Behandlung und Lagerung von Grünschnitt und Betonsteinen

3. Zertifizierte Tätigkeiten am o.g. Standort:

- Sammeln und Befördern von Abfällen gemäß Nr. 4 dieser Anlage
- Behandeln von Abfällen gemäß Nr. 5 dieser Anlage
- Verwerten (Rekultivierung) von Erdmaterialien gemäß Nr. 6 dieser Anlage
- Lagern von Abfällen gemäß Nr. 7 dieser Anlage
- Handeln und Makeln von Abfällen gemäß Nr. 8 dieser Anlage

4. Bezogen auf die Tätigkeiten Sammeln und Befördern werden folgende Abfälle gehandhabt:

Abfallschlüssel (AVV)	Abfallbezeichnung
gesamter Abfallartenkatalog nach AVV	
DIE ZERTIFIZIERUNG DES SAMMELNS GEFÄHRLICHER ABFÄLLE GILT KONKRET NUR IN DEM UMFANG, WIE DAFÜR AUCH GÜLTIGE SAMMELENTSORGUNGSNACHWEISE VORLIEGEN.	

R. Käppel
 Sachverständiger

Darmstadt, den 18. November 2016

D. Kij
 Leiter der TÜO

Anlage 1 zum Zertifikat 32970063a

5. Bezogen auf die Tätigkeiten Behandeln werden folgende Abfälle gehandhabt (Anlagen-Input):

Abfallschlüssel (AVV)	Abfallbezeichnung
17 01 01	Beton (Anlagen-Input)
17 01 02	Ziegel (Anlagen-Input)
17 01 03	Fliesen und Keramik (Anlagen-Input)
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 03 02	Bitumengemische, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen (Anlagen Input)
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen (Anlagen Input)
20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle (Anlagen-Input: Grünschnitt)

6. Bezogen auf die Tätigkeit Verwerten werden folgende Abfälle gehandhabt:

Abfallschlüssel (AVV)	Abfallbezeichnung
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

7. Bezogen auf die Tätigkeit Lagern werden folgende Abfälle gehandhabt:

Abfallschlüssel (AVV)	Abfallbezeichnung
17 01 01	Beton (Anlagen-Input/-Output)
17 01 02	Ziegel (Anlagen-Input/-Output)
17 01 03	Fliesen und Keramik (Anlagen-Input/-Output)
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 01	Holz (Anlagen Output)
17 02 02	Glas (Anlagen Output)
17 02 03	Kunststoff (Anlagen Output)
17 03 02	Bitumengemische, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen (Anlagen-Input/-Output)
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing (Anlagen Output)
17 04 02	Aluminium (Anlagen Output)
17 04 03	Blei (Anlagen Output)
17 04 04	Zink (Anlagen Output)
17 04 05	Eisen und Stahl (Anlagen Output)

Anlage 1 zum Zertifikat 32970063a

Abfallschlüssel (AVV)	Abfallbezeichnung
17 04 06	Zinn (Anlagen Output)
17 04 07	gemischte Metalle (Anlagen Output)
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen (Anlagen Output)
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen (Anlagen Output)
20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle (Anlagen-Input: Grünschnitt)

8. Bezogen auf die Tätigkeiten Handeln und Makeln werden folgende Abfälle gehandhabt:

Abfallschlüssel (AVV)	Abfallbezeichnung
Alle Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung IM BEREICH DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND GRENZÜBERSCHREITEND	